

Stiftungsmanagement Impulse

Ausgabe I/2023



Lobbyregister

Korrekte Kontaktpflege.

[Seite 9 →](#)

Engagiertes Unternehmertum

Die Lösung ist hybrid.

[Seite 20 →](#)

Gold-Kraemer-Stiftung

Ein Kind als Inspiration.

[Seite 25 →](#)

Premiumpartner



Dies ist eine **Marketing-Anzeige**.
Bitte lesen Sie den Prospekt und das Basisinformationsblatt,
bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen.



1

2



Nachhaltiges Handeln. Die LBBW Nachhaltigkeitsfonds.

Setzen Sie Impulse für ein verantwortungsvolles Wirtschaften. Mit unseren Fonds nutzen Sie Chancen, die sich aufgrund von ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen ergeben.

Alle Titel werden in einem strengen, mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Sprechen Sie mit uns - zum Beispiel über Investition mit Verantwortung. Es wird Sie überzeugen.
Mehr Informationen unter www.LBBW-AM.de

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit bei der LBBW Asset Management finden Sie unter <https://www.lbbw-am.de/unser-ansatz/leitlinien>

Marketing-Anzeige. Verkaufsprospekte und Basisinformationsblätter erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der LBBW Asset Management sowie unter www.lbbw-am.de.

LBBW Nachhaltigkeit Aktien R³, ISIN DE000A0NAUP7, LBBW Nachhaltigkeit Aktien I³, ISIN DE000A0JMOQ6 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Nachhaltigkeit Renten R, ISIN DE000A0X97K7, LBBW Nachhaltigkeit Renten I, ISIN DE000A0X97D2 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Global Warming R³, ISIN DE000A0KEYM4, LBBW Global Warming I³, ISIN SE000A2N67X0 (Mindestanlage 75.000 EUR), LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit⁴, ISIN DE000A2DHTQ9, LBBW Gesund Leben R³, ISIN DE000A2QDRU6 und LBBW Gesund Leben I³, ISIN DE000A2QDRQ4 (Mindestanlage 75.000 EUR).

¹ FNG-Siegel für Nachhaltigkeit 2023

² Europäischer Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds, gültig von 06/2022 – 05/2023. Das Europäische Transparenzlogo für Nachhaltigkeitsfonds kennzeichnet, dass der Fondsmanager sich verpflichtet, korrekt, angemessen und rechtzeitig Informationen zur Verfügung zu stellen, um Interessierten, insbesondere Kunden, die Möglichkeit zu geben, die Ansätze und Methoden der nachhaltigen Geldanlage des jeweiligen Fonds nachzuvollziehen. Ausführliche Informationen über den Europäischen Transparenz Kodex finden Sie unter www.eurosif.org. Informationen über die Nachhaltige Anlagepolitik und ihre Umsetzung in den genannten Fonds finden Sie auf unserer Homepage <https://lbbw-am.de>. Der Transparenz Kodex wird gemanagt von Eurosif, einer unabhängigen Organisation. Das Europäische SRI Transparenz-Logo steht für die oben beschriebene Verpflichtung des Fondsmanagers. Es ist nicht als Befürwortung eines bestimmten Unternehmens, einer Organisation oder Einzelperson zu verstehen.

³ Der Fonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilwerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

⁴ Die Investmentgesellschaft darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer mit mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anlegen.

Herzlich willkommen!



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in unserer immer komplexer werdenden Welt versuchen wir zunehmend, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen zu prognostizieren, um ihnen angemessen begegnen zu können. Analysen und Algorithmen bestimmen auf der Suche nach Antworten bzw. Absicherung des Bestandes unserer Zivilgesellschaft immer stärker unsere Entscheidungen. Dennoch gerät die globale Weltgemeinschaft durch unerwartete Ereignisse – Krieg, Pandemie, Naturkatastrophen – allen Prognosen zum Trotz immer wieder in Bedrängnis. Pragmatismus, Kreativität, aber mitunter auch Improvisation und Mut sind vonnöten, um geeignete Maßnahmen zu finden und den aktuellen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können.

Sie engagieren sich seit Langem bürgerschaftlich in unterschiedlichster Weise. Nachhaltigkeit ist in Ihrem Planen und Handeln eine prägende Konstante. Wichtig ist aber zugleich auch ein positiver Zielhorizont, der anregt, ganz persönlich Verantwortung zu übernehmen. Das bestätigte unter anderem die Studie der VNG-Stiftung »Ehrenamt in Ostdeutschland«. Im Mittelpunkt standen die aktuelle Situation des Ehrenamts sowie dessen Herausforderungen und Chancen in Ost- und Mitteldeutschland. Die Umfrage verdeutlicht, dass Stiftungen einen erheblichen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts leisten können. So freut es mich, dass wir eine exklusive Veranstaltungsreihe für Entscheidungsträgerinnen im Stiftungsumfeld initiiert haben und so eine moderne Möglichkeit des Dialogs und Networkings bieten. Bitte lesen Sie zur weiteren Information gerne die Beiträge im Heft.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen feiert in diesem Jahr 75-jähriges Bestehen. Heute erweist es sich als wichtiger denn je, dass Stiftungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit mit gemeinsamer Stimme sprechen. Ebenso sind Stiftungen auf förderliche Rahmenbedingungen angewiesen, um den enormen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Die Stiftungen meistern hervorragend und mit Weitblick diese Aufgaben und setzen sich

unermüdlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Dem Bundesverband gelingt es zielführend, dafür wichtige Plattformen zu bieten, um die Idee des Stiftens in eine breite Öffentlichkeit zu tragen und in Zusammenarbeit mit der Politik ein stiftungsfreundliches Umfeld zu schaffen. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und weiterhin alles Gute für diese unverzichtbare Arbeit. Unsere Bank ist gerne Partner und Förderer des Stiftungswesens und gerade deshalb seit über zwei Jahrzehnten Mitglied im Verband. In diesem Jahr konnten wir unsere Partnerschaft ausweiten und damit ein wichtiges Signal für die Bedeutung des Stiftungswesens setzen.

Als Bank, die für Stifterinnen, Stifter, Stiftungen und an Stiftungsarbeit Interessierte ein umfassendes Leistungsangebot bereithält, freut es uns natürlich, dass zunehmend mehr Menschen in der Lage sind, eine Stiftung zu errichten bzw. sich stifterisch zu beteiligen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Vergangenheit auf den Weg gemacht bzw. werden sich nun auf den Weg machen, um sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Eine gute Nachricht in diesem Zusammenhang ist, dass das Erzielen auskömmlicher Erträge für das Erfüllen von Stiftungszielen seit der »Zeitenwende« am Rentenmarkt wieder einfacher ist. Allerdings beschäftigen die Verantwortlichen von Stiftungen nun Inflations Sorgen. Auch dazu finden Sie einen Beitrag im Heft.

Im Jubiläumsjahr werden sich viele von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, schon jetzt auf den Stiftungstag unter dem Motto »ZukunftsFest – Gemeinsam Chancen stiften« freuen. Diese Tagung wird wie immer Zeugnis einer vitalen Stiftungslandschaft sein. Gerne sind wir erneut dabei.

Seien Sie herzlich begrüßt
Ihr

Uwe Adamla

Mitglied des Vorstands
der Baden-Württembergischen Bank

Inhalt

Geld



Wie steht's um das Thema Ehrenamt in Ostdeutschland?

[Seite 6 →](#)

Die deutsche Stiftungslandschaft wird immer weiblicher.

[Seite 8 →](#)

An der Schwelle zur politischen Lobby.

[Seite 9 →](#)

Perspektiven fürs Portfolio.

[Seite 12 →](#)

Neue Wege im Marketing für gemeinnützige Organisationen.

[Seite 14 →](#)

Den Klimawandel stoppen – ein Start-up sorgt für Transparenz.

[Seite 16 →](#)

Recht



Emanzipation der Stiftung vom Stifter.

[Seite 18 →](#)

Die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Blick.

[Seite 20 →](#)

Die Reform der Landesstiftungsgesetze: Ein Drama in 16 Akten?

[Seite 22 →](#)

Praxis



Inklusion als zentrales Ziel gesellschaftlichen Handelns.

[Seite 25 →](#)

Dreifache Partnerin des Ehrenamts.

[Seite 26 →](#)

Ein lebendiger Ort der Kunst.

[Seite 28 →](#)

Service



Willkommen auf unserer Stiftungsseite!

Impressum

[Seite 30 →](#)



Veranstaltungsreihe

Engagiert für ein starkes Netzwerk.

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe »Frauen in Stiftungen« war am 22. März 2023

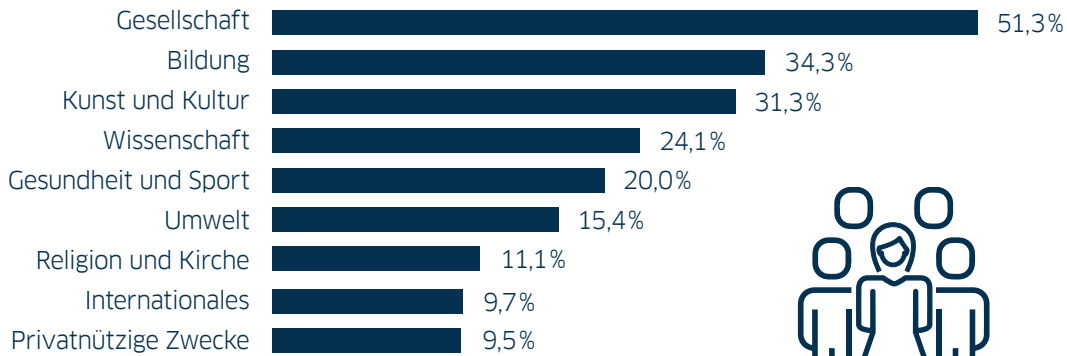
Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer zu Gast in unserem Hause. Sie referierte zum Thema »Stiftungsreform mit steuerlichen Bezügen«. Birgit Weitemeyer ist Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht und Leiterin des Instituts für Stiftungsrecht

und das Recht der Non-Profit-Organisationen an der Bucerius Law School, Hamburg. Interessentinnen an weiteren Veranstaltungen der Reihe können gerne Seite 8 lesen oder sich direkt melden per E-Mail an mirjam.schwink@bw-bank.de.

Stiftungszwecke

Das Thema Gesellschaft prägt den Stiftungssektor.

Im Themenfeld Gesellschaft engagieren sich die meisten Stiftungen für Kinder- und Jugendhilfe, mildtätige Zwecke und Altenhilfe.



Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen. Stand: März 2022. Mehrfachnennungen möglich.

Deutscher Stiftungstag 2023

»ZukunftsFest – Gemeinsam Chancen stiften«.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen wird 75 Jahre alt. Der Deutsche Stiftungstag findet unter dem Jubiläumsmotto »ZukunftsFest – Gemeinsam Chancen stiften« statt. Im Mittelpunkt des Programms stehen neben einem Rückblick auf die Geschichte des Bundesverbands die Herausforderungen und Chancen für Stiftungen in der Zukunft. Auch wir von der BW-Bank – Premiumpartner des Bundesverbands – sind vor Ort: Am 11. Mai zwischen 12 und 14 Uhr laden wir herzlich zum Lunchempfang in den Berliner Meistersaal mit Felix Loch, Rennrodler und Champion mit Herz, ein.



Foto: Tobi Attenberger

Wie steht's um das Thema Ehrenamt in Ostdeutschland?



Mandy Baum
 Leitende Stiftungsmanagerin
 VNG-Stiftung
 c/o VNG AG
 Braunstr. 7
 04347 Leipzig
 Tel. 0341 443-2357
 Mobil 0151 11359611
 mandy.baum@vng.de
 www.vng.de

Ehrenamtliches Wirken ist für den Zusammenhalt und das Gemeinwohl unserer Gesellschaft unverzichtbar. In vielen Bereichen springt es in gesellschaftliche Problemzonen ein, übernimmt kommunale Aufgaben und schafft gerade in Krisenzeiten Stabilität. Die VNG-Stiftung mit ihrer Engagementplattform »Verbundnetz der Wärme« (VdW) hat im Rahmen einer Studie die aktuelle Situation, Herausforderungen und Chancen des Ehrenamts in Ostdeutschland beleuchtet.

Die Studie entstand in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Unternehmen Conoscope. Grundlage war eine Online-Befragung von 115 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, an die sich acht Tiefeninterviews anschlossen. Die Befragung fand im Juni 2022 statt, befragt wurden Vereine/Initiativen, Stiftungen, Freiwilligenagenturen, Förderbanken und Kommunen.

Bedarf ermitteln.

Mandy Baum von der VNG-Stiftung: »Die Studie sollte zum einen aufdecken, wie wir das Ehrenamt in Ost- und Mitteldeutschland als Stiftung bedarfsgerecht unterstützen können. Zum anderen sollen ihre Ergebnisse in Foren wie

Schlussfolgerungen aus der Studie

Handlungsempfehlungen für Stiftungen und Ehrenamt.

Die Ergebnisse der Studie werden in Foren wie dem Deutschen Stiftungstag diskutiert und die gewonnenen Erkenntnisse weitervermittelt.

Fördermittel

- Informationen über den Erhalt von Fördermitteln sollen zugänglicher werden.
- Anträge und Formulare sollen an Komplexität verlieren.
- Ausgeschriebene Förderprojekte sollen sich an ehrenamtlicher Tätigkeit orientieren.
- Fördermittel sollen Personalkosten abdecken.

Nachwuchs

- Feste Mitgliedschaften und fixe Beiträge sollen überarbeitet werden.
- Bindungen sollen unverbindlicher und auch kurzfristiger möglich sein.
- Kommunikation soll zielgruppenorientierter erfolgen und mögliche Berührungspunkte sollen stärker in den Fokus rücken.

Kooperation

- Crowdfunding und Spendenaktionen sollen in Zusammenarbeit erfolgen.
- Es sollen Ehrenamtsfonds für spezifische Themenbereiche entstehen.
- In inhaltlich verbundenen Ehrenamtsbereichen sollte mehr Zusammenarbeit/ Kollaboration stattfinden, Kooperationen bringen mehr Aufmerksamkeit und oft mehr Spenden (Bsp. Tag des Sports).

dem Deutschen Stiftungstag in den Diskurs einfließen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in Impulse verwandelt und daraus Handlungsempfehlungen formuliert werden.«

Anregungen geben.

Die Studie zeigt auf, wie Stiftungen ganz konkret einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts leisten können. »Wir als VNG-Stiftung sind davon überzeugt, dass es auch außerhalb von finanzieller Unterstützung viele Möglichkeiten gibt, das Ehrenamt zu fördern - etwa mit der Förderung einer breiten Anerkennungskultur für das Ehrenamt, wie sie die VNG-Stiftung seit mehr als 20 Jahren mit dem »Verbundnetz der Wärme lebt«, so Mandy Baum. »Mit unserer Engagementplattform unterstützen wir Vereine und gemeinnützige Initiativen durch Wissenstransfer sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, regen zum Mitgestalten und Erfahrungsaustausch an.«

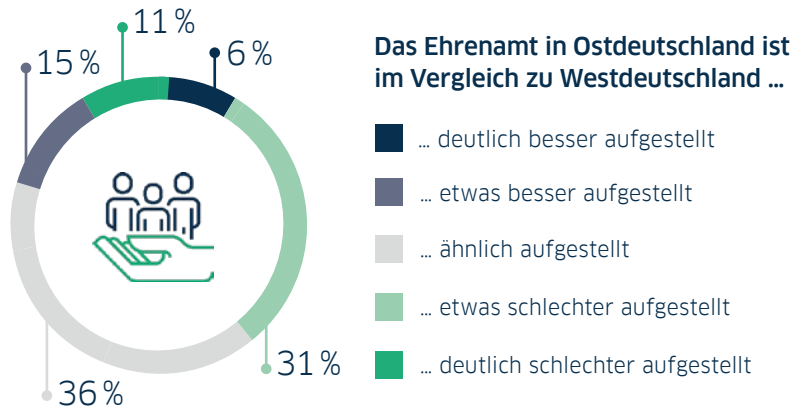
Partizipation ermöglichen.

Dialog und Austausch, verbunden mit dem Ziel, ein hohes Maß an Partizipation seitens vieler Partner und Akteure, die sich für das Ehrenamt starkmachen, zu ermöglichen, ist der VNG-Stiftung ein zentrales Anliegen. Wichtige Formate, um dieses Ziel zu erreichen, sind unter anderem digitale Workshops oder Round Tables und die Vergabe des Engagementpreises als Kernstück des VdW. Mit der Vergabe dieser Auszeichnung an fünf Vereine leistet die VNG-Stiftung finanzielle Unterstützung für Projekte, die sich durch ein besonders hohes Maß an Innovation, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit auszeichnen. ■

Ergebnisse der Studie

Unverzichtbar für das Gemeinwohl.

Zu den Herausforderungen zählen laut Studie Bürokratie und komplexe Finanz- und Fördermittelverwaltung.



75% wünschen sich weniger komplexe und zeitintensive Bürokratie von Antrags- und Auszahlungsverfahren bei Förderprogrammen.



59% wünschen sich die Entwicklung von Förderprogrammen, die auch kleine Vorhaben finanzieren.



93% identifizieren das Ehrenamt als wichtigen Bestandteil für das Gemeinwohl.



35% nehmen einen Mangel an Anerkennung im Ehrenamt wahr.



29% denken, dass das Ehrenamt mehr Ansprechpartner in Politik und Verwaltung braucht.



80% denken, Städte und Kommunen sind auf das freiwillige Engagement der Menschen im Ehrenamt angewiesen.



Quelle: VNG-Stiftung

Die deutsche Stiftungslandschaft wird immer weiblicher.

Foto: John Haupt



Mirjam Schwink, LL.M.
 stv. Direktorin
 Leiterin Stiftungsmanagement
 Baden-Württembergische Bank
 Kleiner Schlossplatz 11
 70173 Stuttgart
 Tel. 0711 124-73428
 mirjam.schwink@bw-bank.de



Silke Siegel-Kirschenmann
 Leiterin Wealth Management Stuttgart III
 Baden-Württembergische Bank
 Kleiner Schlossplatz 11
 70173 Stuttgart
 Tel. 0711 124-78724
 silke.siegel-kirschenmann@bw-bank.de

Die Stiftungslandschaft spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft einzigartig wider. Deshalb ist eine Entwicklung besonders erfreulich: Seit den 1990er-Jahren nimmt die Präsenz von Frauen im Stiftungswesen spürbar zu – sei es als Stifterin, Vorständin oder als ehrenamtlich Engagierte.

Mittlerweile wird jede vierte Stiftung ausschließlich von Frauen errichtet. Allerdings liegt der Frauenanteil in Stiftungsgremien aktuell unterhalb von 30 Prozent. Das stellte eine Umfrage des Bundesverbands Deutscher Stiftungen fest. Deshalb haben wir eine exklusive Runde »Frauen in Stiftungen« initiiert, damit Stifterinnen, Unternehmerinnen und Stiftungslenkerinnen in einen Dialog kommen und sich vernetzen können. Schön, dass unser Format auch von künftigen Verantwortungsträgerinnen genutzt wird: Frauen, die gerade das Abitur abgelegt haben, sind ebenso wie erfahrene Stiftungslenkerinnen dabei.

Stifterinnen ermutigen.

So vielfältig Stiftungen sich auch engagieren, eint sie eine zentrale Herausforderung: Um ihre Stiftungsziele langfristig erfüllen zu können, müssen sie auskömmliche Erträge erwirtschaften und das Vermögen erhalten. Die Niedrig- und Nullzinspolitik der Notenbanken machte es in den letzten Jahren schwierig bis unmöglich, mit einem klassischen Aktien- und Anleihenmix hinreichende Erträge zu erwirtschaften. Die historisch hohen Inflationsraten im Jahre 2022 veranlassten nahezu alle Notenbanken zu Zinsanhebungen. Das erreichte Zinsniveau genügt aber vielfach nicht, um das Stiftungsvermögen real zu erhalten.

Nach vorne blickend sieht die Situation wieder erfreulicher aus. Obwohl sich die Investitionsbedingungen bei Zinsanlagen verbesserten, gibt es weiterhin gute Gründe, eine breite Diversifizierung über alle Anlageklassen anzustreben. So ermutigen wir die Stifterinnen, den Luxus des langen Anlagehorizonts sowie die Freiheit von Regulierung zu nutzen und höhere Aktienquoten sowie alternative Vermögenswerte beizumischen.

Im Frühjahr begeisterte uns Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Leiterin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen an der Bucerius Law School in Hamburg, mit einem Update zur Stiftungsrechtsreform. Im Herbst werden wir Friederike von Büнау als neue Generalsekretärin des Bundesverbands Deutscher Stiftungen in unserem Hause in Stuttgart zu Gast haben. Seien Sie gerne dabei, wenn wir künftig Verantwortungsträgerinnen und Akteurinnen der Zivilgesellschaft begrüßen. ■

Geschlechterverhältnis in Stiftungsgremien

Mehrheitlich von Männern besetzt.

Der Frauenanteil in den einzelnen Stiftungsgremien liegt jeweils unter 30 Prozent.

Personen mit ...	Anteil Frauen	Anteil Männer	Anzahl Stiftungen
... vertretungsberechtigter Funktion	28,4%	71,6%	3.428
... kontrollierender Funktion	26,0%	74,0%	2.085
... beratender Funktion	28,9%	71,1%	1.468

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen – Zahlen, Daten, Fakten 2021



An der Schwelle zur politischen Lobby.

Das 2021 eingeführte Lobbyregister beim Deutschen Bundestag hat die Arbeit von Stiftungen im Bereich der Kontaktpflege verändert. Inzwischen wurde dieses Handbuch für Interessenvertreterinnen und -vertreter überarbeitet (Version 1.1). Stiftungen mit ausdrücklicher Fokussierung auf die Zusammenarbeit mit Bundestagsabgeordneten müssen ein regelmäßiges Mapping von Mitarbeitenden und Kosten einführen. Das hat zu vielen Auslegungsproblemen geführt, die Stiftungen im Rahmen ihrer Prozesse zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten vor Diskussions- und Entscheidungsbedarf stellen.

Seit Jahren wird darüber debattiert, ob und in welchem Umfang Stiftungen sich auch politisch äußern dürfen. In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die programmatische Frage, ob eine Stiftung sowohl nach ihrem Selbstverständnis als auch objektiv überhaupt im Bereich der politischen Interessenvertretung tätig ist. Der Bundesfinanzhof hatte in seiner Attac-Rechtsprechung entschieden, dass die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und öffentliche Meinung kein eigenständiger gemeinnütziger Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) ist. Dieses Urteil bildete die Basis für Klarstellungen des Bundesfinanzministeriums im Anwendungserlass zur AO.

Vielfältige Formate.

Vor diesem Hintergrund wurde es für viele Stiftungen unausweichlich, im Rahmen ihres Tax-Compliance-Managements ►



Michael Redbrake, LL.M.
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Master of Law (Medizinrecht)
 Zentralbereich
 Division Finance and Administration
 Robert Bosch Stiftung GmbH
 Heidehofstr. 31
 70184 Stuttgart
 Tel. 0711 46084-573
 michael.redbrake@bosch-stiftung.de
 www.bosch-stiftung.de

—
» Welche Mitarbeitenden konkret sind in relevanter Weise mit der politischen Kontaktpflege betraut? «

Regeln aufzustellen, wie die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der AO auch im Wege von politischen Forderungen umgesetzt werden kann.

Dabei tritt naturgemäß die Ansprache von politischen Entscheidungsträgern auf die Tagesordnung. Dies kann im Wege völlig neuer Formate – zum Beispiel Bildungsreisen für Abgeordnete – oder mit herkömmlichen Maßnahmen zur Zweckverwirklichung – zum Beispiel Podiumsdiskussionen, Side-Events – erfolgen. Der Gesetzgeber differenziert hierbei nicht nach einzelnen Formaten, sondern will jegliche Form der politischen Kontaktpflege unter einen Regulatorrahmen stellen. Durch den Eintrag im Lobbyregister erhalten die politischen Entscheidungsträger Auskunft über die Person, die mit ihnen Kontakt aufnimmt, und über die dahinterstehende Struktur der Interessenvertretung.

Im Zweifel registrieren.

In den vergangenen Monaten waren Entscheidungen von Stiftungsorganen wahrnehmbar, wonach ihre Stiftung programmatisch nicht als politische Kontaktpflege definiert worden ist. Damit unterblieb auch eine Registrierung der betreffenden Stiftung im Lobbyregister. Aus Gründen der Risikovermeidung gilt allerdings generell die Regel, in Zweifelsfällen die Registrierung der Stiftung im Lobbyregister vorzunehmen. Der mit der Registrierung verbundene Aufwand

und die Transparenz der Stiftung erscheinen untergeordnet im Verhältnis zu einem möglichen finanziellen Schaden und einem Reputationsverlust aufgrund eines Rechtsverstößes.

Im Rahmen der Meldepflicht muss die Stiftung ein Mapping vollziehen, welche Mitarbeitenden konkret in relevanter Weise mit der politischen Kontaktpflege betraut sind. In einzelnen Stiftungen ergaben sich hier seit Einführung des Lobbyregisters im Detail durchaus Diskussionsfelder. Beispielsweise gibt es eine Vielzahl von Mitarbeitenden in Stiftungen, die aufgrund ihres eigenen, höchstpersönlichen Engagements in politischen Parteien ohnehin mit Entscheidungsträgern des Bundestages in Kontakt stehen. Diese Nutzung bereits bestehender Netzwerke und Kooperationen ist im Hinblick auf die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckverwirklichung gemeinnütziger Stif-





tungen absolut unbedenklich. Aber sie löst objektiv ein Abgrenzungsfeld zur politischen Kontaktpflege im Sinne des Lobbyregistergesetzes aus. Hier muss konkret unter Berücksichtigung der Beschreibungen des oder der Mitarbeitenden und dessen oder deren Aktivitäten zur Zweckverwirklichung der Stiftung eine Entscheidung dokumentiert werden, ob die betreffende Person zu melden ist.

Auftragsverhältnisse im Blick.

Inhaltlich muss berücksichtigt werden, dass nicht jede Person, die mittelbar oder in marginaler Weise mit politischen Entscheidungsträgern in Kontakt tritt, automatisch im Lobbyregister gemeldet werden muss. Besonders Mitarbeitende, die sich lediglich um die Organisation – zum Beispiel Veranstaltungsmanagement oder Security – von speziellen Veranstaltungen/Formaten kümmern, sind nicht als meldepflichtig im Sinne des Gesetzes anzusehen. Auch erscheint es unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck des Gesetzes

vertretbar, Mitarbeitende ohne messbare inhaltliche Zuarbeit von der Meldung auszunehmen.

Von besonderem Interesse ist die Entscheidung, ob eine Stiftung im rechtlichen Sinne auch im Auftrag Dritter tätig werden kann. Diese Frage ist funktional – nicht stiftungs- oder gemeinnützigkeitsrechtlich – zu betrachten. Aus verschiedenen Kontexten der täglichen Stiftungsarbeit können sich relevante Auftragsverhältnisse ergeben. Nicht wenige Stiftungen verfügen aus den verschiedensten rechtlichen Verhältnissen über Beziehungen zu »Stakeholdern«, Kooperationspartnern, Stiftern, Mittelgebern, die sich durchaus als Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger entfalten können.

Eine wichtige Klarstellung trifft die Bundestagsverwaltung im Bereich von Konzernstrukturen. Unabhängig von der Existenz gesellschaftsrechtlicher oder steuerrechtlicher Konzerne kann jede Gesellschaft innerhalb eines Konzerns als eintragungspflichtige Körperschaft anzusehen sein.

Prüffähige Kostenpositionen.

Verpflichtend ist gegebenenfalls auch die Meldung jährlicher finanzieller Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung. Die Bundestagsverwaltung empfiehlt, sie in folgenden Kategorien zu melden: Personalkosten, Infrastrukturkosten, Repräsentationskosten, Kosten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sonstige Kosten im Bereich der Interessenvertretung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine sogenannte Prüffähigkeit der einzelnen Kostenpositionen innerhalb der Kategorien gewährleistet sein muss. Insofern müssen sowohl Gemein- und Einzelkosten als auch direkte und indirekte Kosten der Interessenvertretung definiert werden. Hierzu bedarf es einer Dokumentation der Zuordnung von Kostenpositionen, in der die konkreten Aktivitäten im Bereich der Interessenvertretung und die jeweilige Organisationsstruktur der Stiftung berücksichtigt werden. ■



Perspektiven fürs Portfolio.



Uwe Maderer

Leiter Fixed Income
LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Pariser Platz 1 – Haus 5
70173 Stuttgart
Tel. 0711 22910-3840
uwe.maderer@lbbw-am.de

Die Daten und Rahmenbedingungen in der Eurozone und Deutschland sprechen für ein erhöhtes Inflationsprofil in den nächsten Jahren. Das macht in der Anlageallokation neben Realwerten inflationsindexierte Anleihen interessant.

Fallende Energiepreise, positive Basiseffekte und nachlassende Störungen bei den Lieferketten: Die globalen Inflationsraten haben sich zuletzt von den Höchstständen von über 10 Prozent verabschiedet. Dennoch bleibt die Teuerungsrate weiterhin deutlich über dem 5-Jahres-Durchschnitt. Auch aktuell sehen wir wenig Anzeichen für eine schnelle Rück-

kehr zu einem langfristigen Trend von Inflationsraten um 2 Prozent. Der Grund: Die Durchleitungseffekte von Kosten auf die Preise halten weiter an.

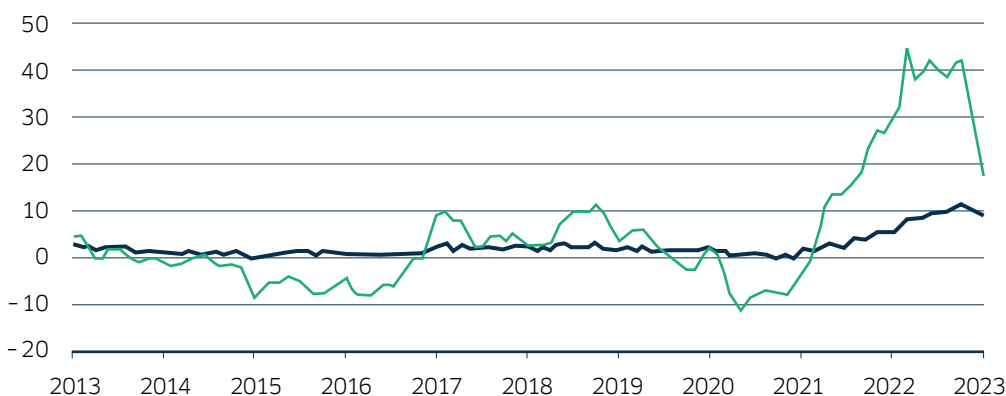
Zudem sind die zyklischen Unterschiede in den Regionen ausgeprägt – abhängig davon, wie schnell diese aus den corona-bedingten Einschränkungen herausgekommen sind. Auch an den Arbeitsmärkten bleibt die Situation angespannt. Der Fachkräftemangel wird besonders für Deutschland und die Eurozone zu einem Wachstumsrisiko. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat dagegen in ihren aktuellen Prognosen die Robustheit des Arbeitsmarktes bestätigt und rechnet selbst für 2023 nur mit einem marginalen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,9 Prozent – nach 6,7 Prozent im vergangenen Jahr. Das

Inflationstreiber Energie

Teuerungsrate über dem Durchschnitt.

Die Grafik zeigt die jährliche Inflation in der Eurozone zwischen Januar 2013 und Januar 2023 (geschätzt).

— insgesamt — Energie



Quelle: Eurostat - Angaben in Prozent

erwartet schwächere reale Wirtschaftswachstum von + 0,5 Prozent - im Vergleich zu + 3,4 Prozent im zurückliegenden Jahr - hätte also wenig Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Das Lohnwachstum sollte weiterhin an Tempo aufnehmen. Sowohl bei den Lohnstückkosten als auch beim Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer sollte das Wachstum 2023 bei über 5 Prozent liegen. Auch danach erwarten wir nur eine leichte Abschwächung, da der Mangel an Arbeitskräften eine Rückkehr auf Niveaus von vor 2020 - zwischen 1 und 2 Prozent - verhindern sollte. Die Realeinkommen sollten dabei deutlich steigen, wenn sich die Inflation ab der zweiten Jahreshälfte zurückbildet, was den Konsum positiv beeinflussen sollte.

Erhöhtes Inflationsprofil.

Für das Gesamtjahr erwarten wir eine Inflation von über 6 Prozent. Erst 2024 dürfte die Rate wieder unter 4 Prozent fallen. Ein weiterer Grund für das erhöhte Inflationsprofil in den nächsten Jahren ist die Ausgabentätigkeit und Verschuldung der Staaten in der Eurozone, die gemessen an der Primärbilanz - also der Haushaltsposition des Staates vor Zahlung von Zinsen - mit mehr als 2 Prozent Defizit fiskalisch sehr expansiv ist und vorerst wohl so bleibt. Die Eurozone hatte in den Jahren vor der Pandemie hier stets einen Überschuss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Daten und Rahmenbedingungen in der Eurozone und auch in Deutsch-

land für ein erhöhtes Inflationsprofil in den nächsten Jahren sprechen. Dies wird die Attraktivität von Realwerten in der Portfolio-Allokation weiter erhöhen. Bezogen auf Anleihen bieten sich hier vor allem inflationsindexierte Anleihen an, deren Verzinsung und Rückzahlung sich an der Inflationsrate orientieren. Die Inflationserwartungen sind zuletzt mit den Zinserhöhungen der EZB deutlich gesunken, wobei sich die tatsächlichen Inflationsraten weniger stark zurückgebildet haben. 5-jährige »Linker« des Bundes werden derzeit mit einer impliziten Inflationserwartung von unter 2 Prozent gehandelt. Das macht diese Anleihen in der Portfolio-Beimischung meines Erachtens sehr attraktiv. ■

Neue Wege im Marketing für gemeinnützige Organisationen.



Christine Harbig
 Wyld Motion
 Fellbacher Str. 71A
 70327 Stuttgart
 Tel. 0711 52854623
 Mobil 0176 96147034
 mail@christineharbig.de
 www.christineharbig.de

Die Paritätische Akademie Süd (PAS) ist der gemeinsame Bildungsträger der Paritätischen Landesverbände in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland. Für die Bewerbung ihres Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit setzt sie auf Videos vor allem in sozialen Medien.

Längst ist der Fach- und Führungskräftemangel in der sozialen Arbeit angekommen. Viele Organisationen finden nur noch schwer Nachwuchs. Eine Möglichkeit, Fachkräfte zu qualifizieren, die bereits in einer Einrichtung arbeiten, ist ein berufsbegleitendes Studium. Die PAS hat deshalb in Kooperation mit der SRH Fernhochschule - The Mobile University - den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ins Leben gerufen. Der Vorteil: Studierende müssen keine berufliche Auszeit nehmen, sondern können das Studium in

ihren Berufsalltag integrieren und ihr Studientempo selbst bestimmen. Für das Onlinestudium nutzen sie den innovativen e-Campus der SRH mit digitalen Studienmaterialien, Podcasts, E-Pubs, Audio-Abstracts und Onlinevorlesungen.

Herzstück des Studiengangs sind die von der PAS durchgeführten Präsenzveranstaltungen (»Lernreisen«), bei denen sich eine feste Studiengruppe trifft, um - begleitet von Dozentinnen und Dozenten - gemeinsam Inhalte zu vertiefen und den Transfer in die eigene berufliche Praxis zu schaffen.

Schlanke Videoproduktion.

Um den Studiengang bekannter zu machen, entschloss sich die PAS, ihn mit Videos zu bewerben. Die Idee: Ein Arbeitgeber - hier der Geschäftsführer des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation - und ein Studierender erläutern aus ihrer Sicht, was sie an dem Studiengang schätzen. Produziert wurden die Videos



Das Marketingvideo zeigt, wie die Studierenden über den innovativen e-Campus orts- und zeitunabhängig auf ihr Studienmaterial zugreifen können.

von Videocoach und Filmmacherin Christine Harbig nach der schlanken »done with you«-Methode. Das heißt: Die Protagonisten filmten sich nach Anleitung selbst mit ihrem Smartphone. Gemeinsam entwickelten alle Beteiligten das Drehbuch. Es gab ein Briefing. Christine Harbig schnitt die Smartphonevideos zusammen und unterlegte sie mit Musik.

Hohe Sichtbarkeit.

Die Videos nutzt die PAS in den sozialen Medien, auf ihrer Homepage und bei der Vorstellung des Studiengangs. In den Videos erfahren Interessierte, warum für Geschäftsführer Oliver

Kaiser ein berufsbegleitendes Studium ein Ausweg aus dem Fachkräftemangel ist und wie so Nicolas Beuren mit Mitte 30 noch einen Bachelor absolviert.

»Die Videos finden wir sehr gelungen und wir haben positives Feedback dazu erhalten«, sagt Katrin Vetrano, die den Studiengang aufseiten der PAS betreut. Die Videos wurden auf dem Youtube-Kanal der PAS schon in der ersten Woche nach Veröffentlichung mehr als 100-mal aufgerufen. ■



Leiterin Prof. Angela Teichert erklärt, wie der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der SRH Fernhochschule konkret abläuft.



Fotos: istock (alano design, seb_ra), WylD Motion

Den Klimawandel stoppen – ein Start-up sorgt für Transparenz.



↑ Mithilfe der App wird der jährliche Zuwachs überwacht und anschließend berechnet, wie viel Kohlenstoff jeder Baum speichert.



Johannes Schwegler
 Gründer und Geschäftsführer
 Treeo
 Fairventures Digital GmbH
 Hasenbergstr. 31
 70178 Stuttgart
 Tel. 0711 220468-0
 johannes.schwegler@treeo.one
 www.treeo.one

Nachdem die Fairventures Worldwide gGmbH jahrelang in Indonesien und Uganda Bäume gepflanzt hatte, stellten sich die Verantwortlichen die Frage: Wie können wir unsere Wirkung exakt messen und allen Beteiligten transparent darüber berichten?

In den Medien kursieren Zahlen, wie viele Bäume wir weltweit pflanzen müssen, um eine bestimmte Menge ausgestoßenen Kohlendioxids (CO₂) aus unserer Atmosphäre zu entfernen. Allerdings reichen die bloßen Zahlen als Information nicht aus. Woher stammen sie und können wir ihnen vertrauen? Wie können wir die CO₂-Entnahme steigern und die Wiederaufforstung zudem für die Baumpflanzerinnen und Baumpflanzer rentabel machen? Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, wurde 2021 die Treeo | Fairventures Digital GmbH als Tech-Spin-off aus der Fairventures Worldwide gGmbH heraus gegründet.

Vielleicht haben Sie schon einmal den Begriff »negative Emissionen« oder auch die Abkürzung CDR (»Carbon Dioxide Removal«) gelesen. Der Hintergrund: Die üblichen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels konzentrieren sich auf Vermeidung und Verringerung von CO₂-Emissionen. Diese Maßnahmen haben oberste Priorität und sind extrem notwendig, aber reichen allein nicht mehr aus, um die globale Erwärmung zu begrenzen. Das aktive Absorbieren von CO₂ ist kein »nice to have«, sondern unerlässlich, wenn wir das 1,5- oder 2-Grad-Ziel erreichen wollen.

Die Agroforst-Projekte.

Treeo fungiert als Schnittstelle zwischen Unternehmen auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen, die weltweite Aufforstungsmaßnahmen finanzieren, und den Baumpflanzerinnen und Baumpflanzern, die vor Ort in großem Maßstab aufforsten. Hierbei koexistieren Land- und Forstwirtschaft, was den Erzeugerinnen und Erzeugern Nahrungssicherheit und eine weitere Ein-

kommensquelle bietet. Zudem erhöht sich die Biodiversität.

Die Bäuerinnen und Bauern überwachen mithilfe der Treeo-App das jährliche Wachstum der Bäume, die den Kohlenstoff zuerst in den Pflanzen selbst absorbieren und ihn später im Holzbau und als Biokohle langfristig einlagern. Durch Bildverarbeitung und maschinelles Lernen berechnet die App die Biomasse und den gespeicherten Kohlenstoff eines jeden Baumes für aktuell etwa 50 verschiedene Baumarten mit einer Genauigkeit von 95 Prozent. Diese Daten werden mit Satellitenbildern abgeglichen und im Auftrag von Treeo von Försterrinnen und Förstern geprüft.



Fotos: Treeo

↑ Die Baumpflanzerinnen und Baumpflanzer erhalten wettbewerbsfähige Zahlungen, die sich nach der Kohlenstoffbindung ihrer Bäume richten.

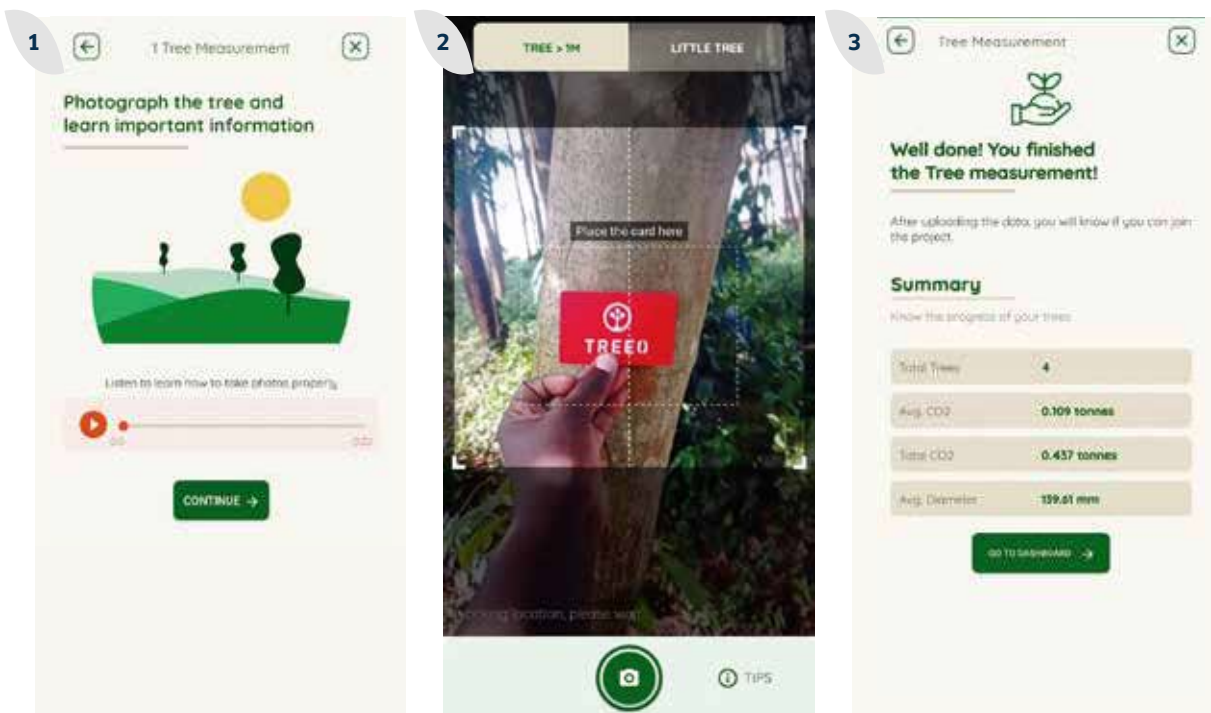
Durch den Daten-Upload in die Treeo-Cloud und das »Impact Dashboard« lassen sich die positiven Auswirkungen langfristiger Aufforstungsprojekte exakt nachvollziehen und transparente CO₂-Removals für Unternehmen garantieren. Den Baumpflanzerinnen und Baumpflanzer zeigt

die App die Effekte und den Wert ihrer Arbeitsleistung. Das ermöglicht es den lokalen Gemeinschaften, die Erde zu regenerieren und gleichzeitig neue Einnahmen zu generieren. So arbeiten alle gemeinsam an der globalen Mission, den Klimawandel zu stoppen.

Die Treeo-App

Ein benutzerfreundliches digitales Tool für den Einsatz vor Ort.

Die App funktioniert auch auf einfachen, erschwinglichen und älteren Smartphones. Die Anwendung ermöglicht eine 100-prozentige Offline-Nutzung.



Emanzipation der Stiftung vom Stifter.



Dr. iur. Friedrich L. Cranshaw
 Rechtsanwalt,
 u. a. Depré RECHTSANWALTS AG,
 Mannheim
 Mannheim/Mutterstadt
 Thomas-Mann-Str. 31
 67112 Mutterstadt
 Tel. 06234 4379
 friedrich.cranshaw@cranshaw.de

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hat sich mit der Klage eines Stifters gegen Stiftungsgremien und Aufsichtsbehörde befasst. Und kam zu dem Ergebnis, dem Kläger fehle die Aktivlegitimation zu der Klage.

Grundstrukturen

Die Reform des Stiftungsrechts zum 1. Juli 2023 hat am Strukturprinzip der Stiftung des bürgerlichen Rechts nichts geändert. Entscheidend ist unverändert das Stiftungsgeschäft mit der Satzung. In dessen Fokus steht der Wille des Stifters

bei der Errichtung (vgl. §§ 81 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB] alte Fassung [aF] / neue Fassung [nF], 83 BGB nF). Nach dem sogenannten Trennungs- bzw. Erstarrungsprinzip manifestiert sich der Wille des Stifters allein im Stiftungsgeschäft. Dem Stifter stehen in dieser Eigenschaft nach der aufsichtsrechtlichen Anerkennung (vgl. §§ 80 BGB aF, 82 BGB nF) keine Rechte mehr zu, soweit er sie sich nicht im Stiftungsgeschäft vorbehalten hat. Das OLG Hamm hat sich mit dieser Thematik in einer aktuellen Entscheidung (3. Februar 2022, I-27 U 15/21) befasst. Betroffen war eine 2010 von den vier Gesellschaftern einer vormaligen A. GmbH gegründete gemein-



nützige Stiftung, deren Zweck die Unterstützung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere in Arbeit und Beruf ist.

Die Stiftung hat zwei Gremien: Vorstand und Kuratorium (neun bis elf Mitglieder). Jeder Stifter bestimmt ein Kuratoriumsmitglied. Diese Mitglieder wählen weitere in das Gremium. Ursprünglich waren in dem Gremium der Bürgermeister der Sitzstadt der Stiftung, ein Vertreter der katholischen bzw. evangelischen Kirche, ein vom Kläger benanntes Mitglied und fünf von diesen gewählte Mitglieder vertreten. Der Kläger hat seinen »Stiftungsanteil« an

einen Dritten einschließlich seiner Rechte als Stifter übertragen.

Ein Dutzend Prozessanträge.

Nach langen Auseinandersetzungen ging der Kläger im Prozessweg gegen Stiftung und Stiftungsaufsicht (Land Nordrhein-Westfalen) vor. Er stellte zuletzt ein Dutzend Prozessanträge, deren Ziel unter anderem die Feststellung der Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit der Wahl von Vorstand und Kuratorium mit der Folge fehlender Legitimation der Gremien war. Zudem beanstandete er die Fehlerhaftigkeit von Gremienbeschlüssen, behauptete die Nichtigkeit einer Satzungs-

änderung und Verstöße gegen den Willen des Stifters, forderte, dass die Stiftungsaufsicht des beklagten Landes die Stiftung wieder nach dem ursprünglichen Stifterwillen zu ordnen habe, da die Genehmigung der Satzungsänderung unwirksam sei.

Die Klage war erfolglos (Landgericht Paderborn, OLG Hamm). Nach dem zutreffenden Urteil des OLG Hamm fehlte dem Kläger die Aktivlegitimation zu der Klage mangels eines materiellen Anspruchs. Mit ihrer Anerkennung emanzipiere sich die Stiftung vom Stifter, das rechtliche Band zu ihm werde (ausnahmslos) »endgültig zertrennt«. Die fehlende Aktivlegitimation betreffe sowohl die Klage gegen die Stiftung als auch gegen die Aufsichtsbehörde, wobei hier der Verwaltungsrechtsweg infrage komme. Der Stifter könne seinen Willen in der Errichtungssatzung zum Ausdruck bringen und sich Rechte vorbehalten. Insoweit habe er auch eine Sachbefugnis zur Klage. Ihm obliegt indes der Beweis, dass sein in Stiftungsgeschäft und Satzung verankerter ausdrücklicher oder mutmaßlicher (durch Auslegung zu ermittelnder) Wille zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung durch Handeln der Stiftungsorgane nicht gedeckt sei.

Das Fazit.

Die Stiftung emanzipiert sich mit ihrer Entstehung durch staatliche Anerkennung vom Stifter. Dessen Einfluss beruht allein noch auf der Satzung und deren Auslegung, wobei der objektivierte ursprüngliche Stifterwille zu erforschen ist (vgl. § 83 Abs. 2 BGB nF). ■



—
**»Durch staatliche
 Anerkennung
 der Stiftung
 wird das
 rechtliche Band
 zum Stifter
 endgültig
 zertrennt.«**

Die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Blick.



Bertold Schmidt-Thomé M.A.

Rechtsanwalt/Partner
Kunsthistoriker
dtb rechtsanwälte
Pergamon Palais
Am Kupfergraben 4
10117 Berlin
Tel. 030 2200248-20
schmidt-thome@dtb.eu
www.dtb.eu



**Maximilian Brazel, LL.M.
(Cape Town)**

Rechtsanwalt
dtb rechtsanwälte
Pergamon Palais
Am Kupfergraben 4
10117 Berlin
Tel. 030 2200248-20
brazel@dtb.eu
www.dtb.eu

Gutes tun und Geld damit verdienen: Mit hybriden Gesellschaftsmodellen kann man Vermögen vermehren und sich zugleich gesellschaftlich engagieren. Zur Bewältigung globaler Herausforderungen braucht es engagiertes Unternehmertum und attraktive Rahmenbedingungen.

Der aktuelle Milliardärs-Report der Schweizer Großbank UBS zeigt deutlich, dass die Ultra-reichen mit ihrem Geld in gute Zwecke investieren wollen. Wer sehr viel Geld hat, möchte gern die eigenen Ressourcen effektiv nutzen, um ökologische und gesellschaftliche Probleme der Welt zu lösen. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung, die mit einem großen Vermögen einhergeht, liegt die Innovationskraft weltweit vor allem bei den Familienunternehmen. Laut

UBS-Report engagieren sich 43 Prozent der befragten Unternehmenslenker weltweit für die Bewältigung globaler Herausforderungen. Weitere 39 Prozent unterstützen die Förderung globaler Lösungen durch Spenden und Philanthropie. Durch freiwillige Selbstverpflichtung verschmelzen Unternehmensführung und Philanthropie zunehmend miteinander. Aus dieser Verbindung erwächst die sogenannte ergebnisorientierte Philanthropie.

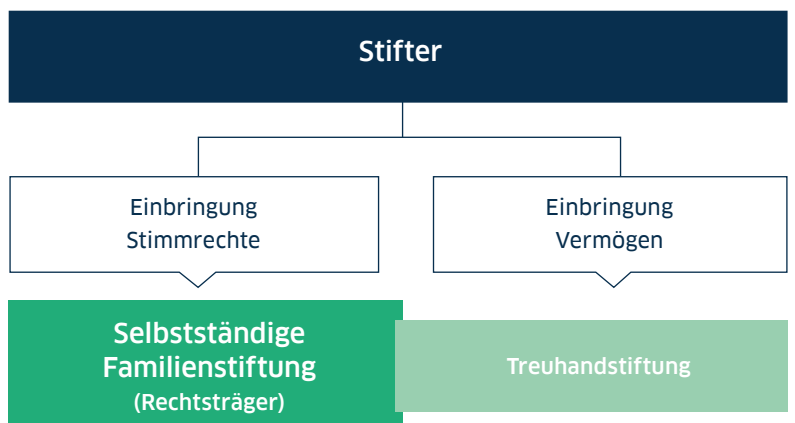
Konzepte entwickeln.

Diese Tendenz ist auch in Deutschland zu sehen. Laut einer Studie der Stiftung Familienunternehmen können bereits mehr als acht von zehn Familienunternehmen philanthropisches Engagement vorweisen. Darunter zeichnen sich vor allem Spenden und Sponsoring, die Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen sowie die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen als gängige Formen des Engagements ab.

Hybride Unternehmensträgerstiftung

Gemeinwohl- und gewinnorientiert.

Die Familienstiftung fungiert als Rechtsträgerin der unselbstständigen gemeinnützigen Stiftung.





Der Anspruch zukunftsweiser Beratung sollte es freilich sein, weitergehende rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Unternehmen gesellschaftlichen Fortschritt vorantreiben können. In der Vergangenheit stand vor allem die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen im Vordergrund. Diese allein können jedoch die Zivilgesellschaft nicht tragen, sodass sich die Kanzlei dtb Rechtsanwälte auf die Errichtung von »Dual-Purpose«-Konzepten spezialisiert hat. Hierbei handelt es sich um Gesellschaftsformen, die sowohl gemeinwohl- als auch gewinnorientiert sein können.

Ein klassischer Weg ist die Errichtung von Doppelstiftungen, also die Verknüpfung einer

privatnützigen Familienstiftung und einer gemeinnützigen Stiftung. Beide fungieren selbstständig nebeneinander und halten jeweils mit disproportionalen Stimmrechten versehene Unternehmensanteile an einer Holdinggesellschaft. Darüber hinaus beschäftigt sich das Team von dtb zunehmend mit hybriden Gesellschaftsformen. Besonders die Flexibilität der unselbstständigen Stiftung (Treuhandstiftung) kann aufgrund ihrer steuerlichen Annäherung an die »klassische« selbstständige Stiftung hierbei attraktive Gestaltungselemente bieten. Sie erlaubt es, etwa gemeinnützig gebundene Unternehmensanteile zwar steuerlich, aber nicht zivilrechtlich zu verselbstständigen.

Anreize schaffen.

Der Ball für die Eröffnung weitergehender Möglichkeiten liegt freilich im Feld der Politik: Die Ampelparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammenzuführen seien. Bislang fehlt es noch an zusätzlichen Anreizen, damit mehr privater Wohlstand den Weg zur Bewältigung globaler Herausforderungen ebnen kann. ■

Die Reform der Landesstiftungsgesetze: Ein Drama in 16 Akten?



Dr. Julia Runte, LL.M.
Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
Maitre en droit
Esche Schumann Commichau
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Am Sandtorkai 44
20457 Hamburg
Tel. 040 36805-161
julia.runte@esche.de
www.esche.de

Zunächst sorgte die 2021 beschlossene und zum 1. Juli 2023 in Kraft tretende Reform des Stiftungsrechts für Freude im Stiftungswesen. Mittlerweile macht sich eine gewisse Ernüchterung breit. Der Grund: Nach wie vor besteht Regelungsbedarf für rechtsfähige Stiftungen auf Landesebene – insbesondere im Bereich der Ausübung der Stiftungsaufsicht.

Die Landesgesetzgeber sind dazu aufgerufen, ihre jeweiligen Landesstiftungsgesetze bis zum Juli dieses Jahres anzupassen. Stand März 2023 scheinen die Bundesländer diese Frist ausreizen zu wollen, obwohl sie gegenüber den ursprünglichen Entwürfen im abschließenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sogar um ein Jahr verlängert worden war. Umgesetzt und verabschiedet ist bisher nur das neue Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg. Sieben weitere Entwürfe liegen vor.

Mit anderen Worten: In acht Bundesländern gibt es aktuell zumindest noch keinen offiziellen Entwurf, geschweige denn ein neues Gesetz. Zudem werfen das neue Stiftungsgesetz aus Brandenburg und die vorliegenden Entwürfe aus Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr Fragen auf, als sie Antworten geben.

Die dringendste dieser Fragen ist einfach zu stellen, aber offenbar nur schwer zu beantworten: Was wird aus dem Vereinheitlichungsgedanken des Bundes-

gesetzgebers bei der Reform des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)?

Mal so und mal so.

Der Gedanke einer Rechtsvereinheitlichung war erklärter Treiber der Reform auf Bundesebene. Tatsächlich hat das föderale Stiftungsrecht der Bundesländer das materielle Stiftungsrecht bisher stärker geprägt, als es für eine juristische Person wie die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts gut sein kann. Will man das Stiftungswesen fördern, lassen sich nur schwer Begründungen dafür finden, warum die zuständige Stiftungsaufsicht in dem einen Bundesland die Besetzung des Vorstands ausschließlich mit der Person des Stifters toleriert, während in einem anderen entsprechenden Regelungen in Stiftungsgeschäft und -satzung die Anerkennung versagt wird.

Auch gibt es nach wie vor – und das mit gutem Grund – keine verbindliche gesetzliche Vorgabe für das Mindestvermögen einer rechtsfähigen Stiftung. Trotzdem ist es möglich, dass in dem einen Bundesland ein Stiftungsprojekt mit einem Grundstockvermögen von

—
» Was wird aus dem Gedanken des Bundesgesetzgebers, das Recht zu vereinheitlichen?«

100.000 Euro abgelehnt wird, während es in einem anderen bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen ohne Weiteres anerkennungsfähig ist. Es gibt Bundesländer, die »Ewigkeitsstiftungen« bereits nach altem Recht in Verbrauchsstiftungen umgewandelt haben, und andere, die dies kategorisch verweigern.

Man muss sich nur einmal am Beispiel der GmbH vergegenwärtigen, welche Auswirkungen eine derartige Zersplitterung des anwendbaren Rechts im Wirtschaftsleben auf die Beliebtheit einer Rechtsform hätte. Allerdings sind die in Deutschland anerkannten rechtsfähigen Stiftungen in ihrer überwiegenden Zahl nun gerade – jedenfalls nach herkömmlicher Lesart – keine Akteure des Wirtschaftslebens. Sie sind vielmehr gemeinnützig und fördern der Allgemeinheit dienliche Zwecke aus unterschiedlichen Bereichen. Das mag sie wirtschaftlich vielleicht weniger relevant erscheinen lassen, aber auch die gemeinnützigen Stiftungen und ihre Stifterinnen und Stifter verdienen ein auskömmliches Maß an Rechtssicherheit.

Stichwort Stiftungsaufsicht.

Dies sollten die Landesgesetzgeber bedenken und zeitnah Gesetze erlassen, die nicht wieder durch die Hintertür einer Zersplitterung der ohnehin bereits komplexen Materie Vorschub leisten. Neben dem eigentlichen Stiftungsrecht greift hier insbesondere auch das Gemeinnützigkeitsrecht als »Organisationsrecht des Dritten Sektors« (Rainer Hüttemann) in den Rechtsalltag von Stiftungen in Deutschland ein. Es braucht wenigstens im Stiftungsrecht selbst bundes-

Reform des Stiftungsrechts

Jetzt sind die Bundesländer gefragt.

Umgesetzt und verabschiedet ist bisher nur das neue Stiftungsgesetz für Brandenburg. Sieben weitere Entwürfe liegen aktuell vor – aus Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern.



weit einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen.

Die Landesgesetzgeber sollten deshalb unbedingt der Versuchung widerstehen, bestimmte Stiftungen wie privatnützige Stiftungen oder – wie in Brandenburg bereits geschehen – Verbrauchsstiftungen aus der

Stiftungsaufsicht ganz oder teilweise herauszunehmen. Das deutsche Stiftungsrecht basiert auf der »gemeinwohlkonformen Allzweckstiftung«. Danach sind grundsätzlich erst einmal alle Stiftungszwecke zulässig – egal ob gemein- oder privatnützig. Die bewusste Entscheidung des Bundesgesetzgebers für ▶



dieses Konzept darf auf Ebene der Landesstiftungsgesetze nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Stiftungsaufsicht findet ihre Berechtigung in den Eigenarten der »Stiftung« an sich: Alle Stiftungen haben nach der Konzeption des deutschen Rechts weder Gesellschafter noch Mitglieder. Die Stiftungsaufsicht soll diese Lücke füllen. Damit müssen aber auch privatenützige Stiftungen, zum Beispiel Familienstiftungen, weiter der Stiftungsaufsicht unterliegen.

Gelingt es hier nicht, zu einer einheitlichen Linie bei der Reform der Landesstiftungsgesetze zu kommen, werden Stifterinnen und Stifter künftig bei der Wahl des Stiftungssitzes berücksichtigen, wie die jeweilige Intensität der Stiftungsaufsicht konkret ausgestaltet ist. Dieses Vorgehen würde aber das offensichtliche Interesse des Bundesgesetzgebers an einer stärkeren Vereinheitlichung des Stiftungsrechts konterkarieren und damit letztlich der Reputation der Stiftung schaden.

Die Funktionalität der Stiftungsaufsicht zu sichern, ist deshalb für den Erfolg der Reform des Stiftungsrechts unentbehrlich. Nicht nur deshalb sollten die Landesgesetzgeber zurückhaltend mit der Schaffung von Aufsichtstatbeständen außerhalb der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Fälle umgehen. Ein Blick in den zuletzt vorgelegten Entwurf des schleswig-holsteinischen Stiftungsgesetzes zeigt: Er enthält nicht nur die Beibehaltung,

sondern sogar die Erweiterung eines Katalogs von anzeigepflichtigen Handlungen im Bereich der Eingehung von Rechtsgeschäften, Umschichtungen des Stiftungsvermögens oder der Gewährung unentgeltlicher Zuwendungen. Ob der Mehrwert der Bearbeitung entsprechender Anzeigen durch die Stiftungsaufsicht die Beanspruchung entsprechender Mitarbeiterkapazitäten rechtfertigt, erscheint offen.

Weiteres Wachstum fördern.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Es kommt jetzt darauf an, auf Ebene der Landesstiftungsgesetze die Weichen dafür zu stellen, dass Stiftungen auch künftig ihren Beitrag für das Gemeinwohl leisten können. Die Stiftungen, Stifterinnen und Stifter sind dazu bereit – man muss ihnen aber die passenden Werkzeuge an die Hand geben. Das sollten aktuell auch die Landesgesetzgeber berücksichtigen und ihren Beitrag dazu leisten, dass die auf Ebene des Bundesrechts beschlossene Reform dem Stiftungssektor zu weiterem Wachstum verhilft. ■

—
»Es gilt jetzt, die Weichen dafür zu stellen, dass Stiftungen auch künftig ihren Beitrag für das Gemeinwohl leisten können.«

Inklusion als zentrales Ziel gesellschaftlichen Handelns.

Die Idee, soziale Verantwortung als Teil des eigenen Geschäftsmodells zu verankern, wird immer mehr zur DNA von Unternehmen. Dass ein Unternehmen aus der Juwelierbranche hier eine Vorreiterrolle einnimmt, hat einen besonderen Grund.

Das Unternehmerehepaar Paul und Katharina Kraemer war Pionier in der Juwelierbranche, weil es in den Wirtschaftswunderjahren hochwertigen Schmuck für jedermann erschwinglich machte. Paul Kraemer eröffnete bereits in den 1940er-Jahren in Köln eine Goldschmiedewerkstatt. Zusammen mit seiner Frau entwickelte er daraus eines der erfolgreichsten Juwelierunternehmen Deutschlands mit heute 45 Niederlassungen.

Aber der Name Kraemer steht nicht nur für Schmuck und Uhren. 1972 gründeten die Eheleute die Gold-Kraemer-Stiftung. Der Hintergrund: Ihr Sohn Rolf war mit einer komplexen Behinderung zur Welt gekommen. 1958 zog die Familie nach Frechen, um ihm im ländlichen Umfeld ein besseres Aufwachsen zu ermöglichen. Als Rolf im Alter von 13 Jahren starb, beschlossen seine Eltern, andere Familien in einer ähnlichen Situation zu unterstützen. Denn für sie stand fest: Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft und gestalten diese mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten aktiv mit.

Paul und Katharina Kraemer setzten später die Stiftung als Alleinerbin ihres gesamten Privat- und Geschäftsvermögens

ein. Die Gewinne der Kraemer Juweliergruppe fließen in die gemeinnützigen Projekte wie die Angebote im Pferdesport- und Reittherapiezentrum am ehemaligen Wohnsitz und heutigen Stiftungssitz in Frechen-Buschbell vor den Toren Kölns.

Ein Netzwerk schaffen.

Als operative Stiftung initiiert die Gold-Kraemer-Stiftung vielfältige Angebote rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Sie unterstützt Menschen in ihrem Wohnumfeld und in der sozialen Teilhabe,



Foto: Gold-Kraemer-Stiftung

fördert als Arbeitgeber unmittelbar die Teilhabe am Arbeitsleben, bringt Projekte in den Bereichen Freizeit, Sport, Kunst und Forschung auf den Weg. Vielfach ge-

schieht das in Kooperation mit anderen Stiftungen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und staatlichen Stellen, um so zugleich ein weitreichendes Netzwerk zu schaffen.



Gold-Kraemer-Stiftung

Gold-Kraemer-Stiftung
Paul-R.-Kraemer-Allee 100
50226 Frechen
Tel. 02234 93303-0
newsroom@gold-kraemer-stiftung.de
www.gold-kraemer-stiftung.de

Als anerkannte Einrichtung des Deutschen Kuratoriums für Therapeutisches Reiten bietet die Gold-Kraemer-Stiftung die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd und die Hippotherapie an. Die Kraemers waren selbst begeisterte Reiter.





Foto: Hans Gläder

↑ Haus Rüschaus in Münster ist heute Eigentum der NRW-Stiftung. Hier entstand Annette von Droste-Hülshoffs berühmte Erzählung »Die Judenbuche« von 1842.

Dreifache Partnerin des Ehrenamts.



Stefan Ast

Geschäftsführer
 Nordrhein-Westfalen-Stiftung
 Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
 Haus der Stiftungen in NRW
 Roßstr. 133
 40476 Düsseldorf
 Tel. 0211 45485-37
 stefan.ast@nrw-stiftung.de
 www.nrw-stiftung.de

Die NRW-Stiftung fördert im bevölkerungsreichsten Bundesland Projekte zu Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Sie wurde 1986 nach dem Vorbild des britischen National Trust gegründet.

Knapp 18 Millionen Menschen leben in Nordrhein-Westfalen – etwa so viele wie in Griechenland, Dänemark und Estland zusammen. Diesem Bevölkerungsreichtum entspricht das Ausmaß an ehrenamtlicher Tatkraft, auf das sich die NRW-Stiftung bei ihrem dreifachen Einsatz für Natur, Heimat und Kultur überall im Land stützen kann. Die Bündelung der drei Aufgabebereiche unter einem Dach ist für das deutsche Stiftungswesen ungewöhnlich. Man orientierte sich dabei vor allem am britischen National Trust, dem die NRW-Stiftung auch die Rolle der Eigentümerin abschaut: Ihr gehören gut 7.000 Hektar Naturschutzflächen und mehr als 20 prägende Baudenkmäler

wie das Radioteleskop »Astropeiler« in der Eifel oder das Rüschaus in Münster, wo einst Annette von Droste-Hülshoff lebte und dichtete. Mit dem ehemaligen Römerkastell Bürgel in Monheim zählt ein Haus der NRW-Stiftung – als Stätte am niedergermanischen Limes – sogar zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Privatrechtlich organisiert.

Die NRW-Stiftung wurde 1986 auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau zum 40. Geburtstag des Landes gegründet. Dass fast zeitgleich der erste Internationale Tag des Ehrenamts stattfand, bedeutete einen zusätzlichen Impuls, verstand sich die neue, privatrechtlich organisierte Institution doch von Beginn an als Partnerin ehrenamtlicher Initiativen. Über 3.500 bürgerschaftlich getragene Projekte konnte sie seither mit insgesamt mehr als 300 Millionen Euro unterstützen. Die Mittel stammen größtenteils aus staatlich zugewiesenen Lotterierträgen, zunehmend aber auch aus Spenden und Vermächtnissen.

Der Förderverein der NRW-Stiftung steuerte seit 1988 seinerseits Mitgliedsbeiträge und Spendengelder in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro bei.

Bundesweite Strahlkraft.

Der Erfolg der Stiftungsarbeit spiegelt sich nicht zuletzt in Projekten mit bundesweiter Strahlkraft wie der Wuppertaler »Utopiastadt«, einem Experimentierfeld urbaner Nachbarschaft, über das unter anderem die ARD-»Tagesthemen« berichteten. 2021 erhielt es beim »Engagementpreis NRW« den Sonderpreis der NRW-Stiftung. Noch bekannter ist das in Stiftungshand sanierte Schloss Drachenburg, das »Neuschwanstein am Rhein«, das mit seinem imposanten Anblick mehrfach TV-Produktionen wie »Babylon Berlin« oder »Bares für Rares« bereicherte. Ebenfalls im Siebengebirge liegt der »Schauplatz Petersberg« mit dem Grandhotel, das früher illustre Staatsgäste wie Queen Elizabeth beherbergte. Eine Ausstellung im ehemaligen Wachgebäude der Polizei, das heute der NRW-Stiftung gehört, beleuchtet dieses Kapitel der Bonner Republik.

Bedeutendes Naturerbe.

Der Petersberg lenkt den Blick abschließend auf die rheinisch-westfälischen Flächen des Nationalen Naturerbes, die die NRW-Stiftung hier und anderswo im Land vom Bund übernommen hat. Sie wurden damit Teil der stiftungseigenen Naturschutzgebiete, deren Bedeutung für die Artenvielfalt oder für die Bewahrung natürlicher Flussauen etwa an Alme, Lippe oder Rhein kaum zu überschätzen ist - Letzteres auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz. ■



Foto: Werner Stapelfeldt

↑ Ein Haus der NRW-Stiftung als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes: Haus Bürgel in Monheim am Rhein umfasst Mauerreste eines spätrömischen Kastells.



Foto: Stefan Ziese

↑ Die »Utopiastadt« ist eine preisgekrönte Initiative zur urbanen Nachbarschaft mit dem historischen Mirker Bahnhof in Wuppertal-Elberfeld als Zentrum.



Foto: ComFact

↑ Die Ausstellung im ehemaligen Wachgebäude des Petersberger Bundesgästehauses erinnert unter anderem an den Staatsbesuch von Queen Elizabeth 1965.



Fotos: Adolf Hölzel Stiftung

↑ Das Hölzel-Haus zeigt eine umfangreiche Sammlung von Werken des Künstlers aus unterschiedlichen Schaffensperioden.

Ein lebendiger Ort der Kunst.



Adolf Hölzel Stiftung

Veit Mathauer

Mitglied des Vorstands
Adolf Hölzel Stiftung
Ahornstr. 22
70597 Stuttgart
Tel. 0711 20709440
Mobil 0171 4560142
veit.mathauer@
adolf-hoelzel.de
www.adolf-hoelzel.de

Die Adolf Hölzel Stiftung hat das ehemalige Wohn- und Atelierhaus des bedeutenden Malers und Lehrers in Stuttgart zu einer künstlerischen Begegnungsstätte umgebaut.

Adolf Hölzel darf man zu Recht als einen der wichtigsten Wegbereiter gegenstandsloser Kunst bezeichnen. Ab 1906 lehrte er an der Stuttgarter Akademie. Von 1919 bis zu seinem Tod 1934 lebte und arbeitete er in seinem Haus in der Ahornstraße 22 in Stuttgart-Degerloch. Hier entstanden wesentliche Werke und Schriften. Seine Schülerinnen und Schüler, darunter Willi Baumeister, Johannes Itten, Ida Kerkovius und Oskar Schlemmer, waren hier oft zu Besuch und sorgten für eine Weiterführung seiner Lehre.

Das ehemalige Wohn- und Atelierhaus von Adolf Hölzel in Stuttgart-Degerloch.



Jüngst saniert.

2005 gründete das Ehepaar Eleonore und Walter Pöhler zusammen mit Hölzels Enkelin Doris Dieckmann-Hölzel die Adolf Hölzel Stiftung. Ihr Ziel: der Erhalt des Hauses und die Bewahrung des Nachlasses. Die Stiftung hat das Haus jüngst saniert, in seine ursprüngliche Architektur zurückgebaut und um die Räumlichkeiten der Kunstschule erweitert. Der Entwurf für Anbau und Umbau



↑ Zwei Werke des Wegbereiters der Moderne: »Ohne Titel« und ein Beispiel für seine Verbindung von Schrift und Bild.

stammt von Sarah Behrens und Ina Westheiden vom Architektur-Label The Baukunst Dynamites. Sie haben das Bestandsgebäude kopiert, verschoben und an geforderter Stelle wieder eingesetzt. Bestandselemente wie Fenster, Regenrinnen, Putzfassaden etc. wurden aufgenommen, kopiert und in entfärbter Form im Anbau reproduziert: Aus einem roten Biber-Tonziegel wurde eine eigens in Österreich angefertigte Biber-Betonplatte, aus Kupferblechen wurden Titanzinkbleche. Original und Kopie, Ursprung und Weiterführung sind außen wie innen deutlich zu erkennen und entwickeln in der Gegenüberstellung von Bestand und Neubau eine besondere Spannung.

Die Wohn- und Atelierräume sind zum Teil mit Originalmöbeln rekonstruiert. Hier wird das Werk von Adolf Hölzel öffentlich zugänglich gemacht. Es werden Veranstaltungen für Freunde moderner Kunst organisiert. In der Bibliothek und in der digitalen Bilddatenbank

—
**»Adolf Hölzel
darf man zu
Recht als einen
der wichtigsten
Wegbereiter
gegenstands-
loser Kunst
bezeichnen.«**

finden Kunsthistoriker und Studierende Informationen zum Werk Hölzels. Die Wohnung im Dachgeschoss steht dem Künstlernachwuchs zur Verfügung. Die Kunstschule bietet Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Großzügig unterstützt.

Vor Beginn der zwei Jahre dauernden Renovierung galt es, Förderer für das ehrgeizige

Projekt zu gewinnen. Mit seiner Vision, im Hölzel-Haus eine künstlerische Begegnungsstätte mit Museum, Forschungseinrichtungen und einer Kunstschule einzurichten, konnte der Stiftungsvorstand überzeugen – allen voran die Landeshauptstadt Stuttgart, die den Umbau großzügig unterstützte. Aber auch viele weitere öffentliche und private Förderer brachten sich mit Zuwendungen oder persönlichem Engagement ein. Ohne sie wäre das Projekt nicht zu realisieren gewesen. Die Gesamtinvestitionssumme betrug 1,85 Millionen Euro, davon übernahmen die Landeshauptstadt Stuttgart 900.000 Euro, die Aktion Mensch e. V. 250.000 Euro und die Péter Horváth Stiftung 200.000 Euro. Jetzt braucht es weitere Förderer und Mäzene. Wir freuen uns auf Sie. ■

Willkommen auf unserer Stiftungsseite!



Besuchen Sie uns unter der Adresse www.bw-bank.de/stiftungen



Stifter tun Gutes. Ihr Engagement ist bedeutsam und unverzichtbar für ein funktionierendes Gemeinwesen. Wir unterstützen und begleiten Ihre Stiftung daher gern. Deutschlandweit betreuen wir mehr als 1.200 Stiftungen. Denn um Stiftungsvermögen im aktuellen Kapitalmarktumfeld langfristig zu bewahren und die Anlage des Stiftungskapitals zu

den bestmöglichen Konditionen zu gewährleisten, braucht es eine professionelle Vermögensverwaltung. Auf unserer Webseite www.bw-bank.de/stiftungen erfahren Sie mehr über unsere Angebote für Sie. Zudem stellen wir dort Stiftungen vor, die vielleicht auch zu Ihnen passen. Nutzen Sie unser Netzwerk – wir freuen uns auf Sie!

Impressum Herausgeber: Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 127-0, www.LBBW.de
 Gesamtverantwortung und verantwortlich für den redaktionellen Teil sowie den Anzeigenteil (V.i.S.d.P.): Mirjam Schwink, Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 124-73428, kontakt@bw-bank.de

Hinweis Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und vergleichbaren Einrichtungen. Diese Publikation darf weder ganz noch in Teilen ohne eine schriftliche Zustimmung des Verlags in irgendeiner Form, z. B. durch (Mikro-)Verfilmung, Fotokopie, Digitalisierung oder andere Verfahren, gespeichert oder reproduziert werden, soweit das nicht durch die engen Grenzen des Urheberrechts zulässig ist. Die angegebenen Daten entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Dieses Magazin enthält Hinweise auf Websites Dritter (»externe Links«). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Die LBBW hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der genannten Seiten. Das Stiftungsmagazin der BW-Bank erhalten Sie kostenlos und unverbindlich nach Hause geliefert. Möchten Sie das Magazin in Zukunft nicht mehr beziehen, senden Sie bitte eine E-Mail an kontakt@bw-bank.de

Die in diesem Kundenmagazin enthaltenen Angaben dienen reinen Informationszwecken und stellen keine Anlageempfehlung oder -beratung und kein Kaufangebot dar. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt, wobei für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und sonstige Fehlerfreiheit keine Gewähr übernommen wird. Soweit Prognosen abgegeben werden, können diese unter Umständen nicht oder nicht vollständig zutreffen. Die LBBW haftet nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die dem Nutzer direkt oder indirekt aus der Verwendung besagter Angaben entstehen. Soweit Produkte genannt werden, stehen diese beispielhaft für ihre Produktgattung. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Allein maßgeblich beim Erwerb von Produkten sind die Bedingungen des jeweils abzuschließenden Vertrags bzw. die Angaben des bei der LBBW erhältlichen Prospekts. Die Wertentwicklung von Produkten in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf deren zukünftige Wertentwicklung zu. Der Erwerb von Produkten ist mit Kosten/Gebühren/ Provisionen verbunden.





Qualität zahlt sich aus. Ausgezeichnete Stiftungsberatung.

Seit Jahren setzen wir Maßstäbe im nachhaltigen Stiftungs- und Vermögensmanagement. Das finden nicht nur über 1.200 Stiftungen, sondern auch die Fachjury im FUCHS-Report »Stiftungsvermögen 2022«. Wir sind zum neunten Mal die Nummer 1 unter den Stiftungsmanagern im deutschsprachigen Raum.

Innovative Ideen, wirkungsorientiertes Investieren und ein maßgeschneiderter, kompetenter

Service für unsere Kunden sind uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Profitieren Sie von unserer Kompetenz in individuellen Stiftungslösungen. Auf Ihre Vorhaben sind wir gespannt!

Mirjam Schwink

Telefon 0711 124-73428
mirjam.schwink@bw-bank.de

[bw-bank.de/stiftungen](https://www.bw-bank.de/stiftungen)

Privates Vermögensmanagement
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

BW  BANK

Baden-Württembergische Bank
Sitz

Stuttgart

70144 Stuttgart
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-73428
Telefax 0711 127-6673428
www.bw-bank.de
kontakt@bw-bank.de



Leserservice

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
wie gefällt Ihnen unser Magazin »Stiftungsmanagement - Impulse« mit Informationen aus der Stiftungswelt? Haben Sie dazu Anregungen? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

- Ich interessiere mich dafür, wie die BW-Bank im Markttest »Stiftung gründen 2022« der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz abgeschnitten hat. Bitte senden Sie mir den Sonderdruck »Die besten Adressen fürs Stiftungsvermögen« zu.

Vorname, Name

Funktion

Stiftung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Herausgeber/Redaktion:
Baden-Württembergische Bank
Stiftungsmanagement (5894/KS)
Privates Vermögensmanagement
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 124-73428
Telefax +49 711 127-6673428

- Meine Daten haben sich geändert.

Vorname, Name

Funktion

Stiftung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

- Gerne erhalte ich weiterhin das Stiftungsmagazin.

Unterschrift

Bitte senden Sie mir das Magazin »Stiftungsmanagement - Impulse« aus Gründen der Nachhaltigkeit künftig ausschließlich in elektronischer Form zu.

Vorname, Name

E-Mail-Adresse

Unterschrift

Verantwortliche Stellen für die Verarbeitung von Daten aus dieser Werbemaßnahme sind die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren unselbstständige Anstalt Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. 0711 124-41000. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung einzulegen. Dieses gilt auch für ein Profiling, soweit es mit einer solchen Werbemaßnahme in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung, werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die oben genannte Adresse gerichtet werden.

Zum Zwecke der Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten von der oben genannten verantwortlichen Stelle verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter www.bw-bank.de/datenschutz